

### Aus dem Inhalt:

#### Reisezeit I:

Die richtigen  
Versicherungen  
im Reisegepäck

Seite 2

#### Reisezeit II:

Reisekranken-  
versicherungen  
können im Alter  
teurer werden

Seite 2

#### Geschäftskunden:

Sicherheit für  
kleine Betriebe

Seite 3

## 30.000 Unfälle mit Pferden im Jahr – Viele Verletzte

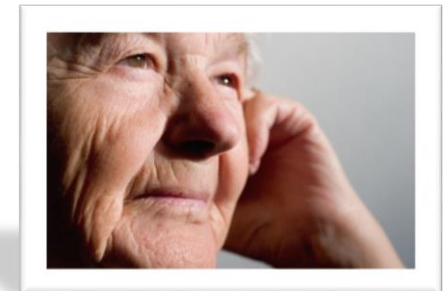
Mit mehr als 1,2 Mio. Erwachsene und einer halben Million Kinder und Jugendliche ist Reiten ein Massensport geworden. 30.000 Unfälle im Jahr, zu denen Ärzte gerufen werden, zeigen, wie wichtig sowohl eine Tierhalterhaftpflicht- wie auch eine Unfallversicherung sind. Die Gruppe meisten Verletzten sind mit 40 % Anteil Mädchen unter 14 Jahren. Kopfverletzungen sind die größte Todesursache bei den Sterbefällen. Reiten liegt hinter Fahrrad- und Mopedfahren auf Rang 3 der risikoreichsten Sportarten.



Mehr auf Seite 2

## 1,3 Mio. Menschen stehen unter rechtlicher Betreuung. Immer häufiger entscheiden Gerichte gegen ihren Willen

Wer sich nicht selbst um seine Angelegenheiten kümmern kann, bekommt einen Vormund. In der Praxis zeigt sich, dass es nicht immer direkte Verwandte sind, die einspringen, sondern vom Gericht bestellte Vertreter. Vor allem bei Notfällen, wenn Ärzte Entscheidungen treffen müssen, ist ein Notfallpass dringend notwendig. Wer sein eigenes Schicksal selbst in der Hand behalten möchte, sollte dies mit einer Vorsorgeverfügung klären.



Weitere Informationen auf Seite 3

## Haushaltshilfe: Krankenkasse + Finanzamt bezahlen

Was viele nicht wissen: Wer eine Haushaltshilfe beschäftigt, bekommt Geld vom Finanzamt zurück. Auch Krankenkassen und Versicherungen beteiligen sich unter bestimmten Umständen an den Kosten.

Weitere Informationen auf Seite 4





@ Nadine Haase – Fotolia. Com  
Zum Beitrag von Seite 1

## 30.000 Unfälle mit Pferden und Verletzten im Jahr

Die Unfallstatistiken eines Jahres sind an Beispielen lang:

Der 15-Jährige Pascal will an einem Dressur- und Springturnier teilnehmen und führt sein Pferd gerade zum Abreitplatz, um es für den Start vorzubereiten. Plötzlich keilt das Pferd aus und trifft den ungünstig hinter ihm stehenden Pascal so am Kopf, dass er 2 Meter weit geschleudert wird. Das Bewusstsein erlangt er nicht mehr wieder und stirbt kurze Zeit später im Krankenwagen.

Auch in Prien am Chiemsee kommt es zu einem tragischen Unfall, als die Pferde vor einer Kutsche durchgehen und ein 29-jähriger Mann vom Kutschbock geschleudert wird. Auch er stirbt einige Tage später an seinen schweren inneren Verletzungen.

Besonders betroffen machte der Tod des Vielseitigkeitsreiters **Benjamin Winter** im Juni 2014, als dieser bei perfekten Bedingungen und einem freundlichen Kurs ums Leben kam. Solche Ereignisse fördern die Diskussion um Vielseitigkeitsrennen, weil gerade dort ebenfalls viele Unfälle, auch mit tödlichem Ausgang geschehen. Alleine die "Deutsche Reiterliche Vereinigung" zählt mehr als 58.000 persönliche Mitglieder. Eine ähnlich große Anzahl sind es in der "Vereinigung der Freizeitreiter und -Fahrer in Deutschland". Die Anzahl der nicht-organisierten Reiter hingegen liegt nach Angaben einer Untersuchung des Marktforschungsinstituts Ipsos bei rund 1,24 Millionen - Tendenz steigend.

Wer sich dem Freizeitsport "Reiten" hingibt, sollte sich richtig abgesichert haben. Dazu zählt neben dem richtigen Versicherungsschutz als Pferdehalter auch den Einschluß des Reitrisikos innerhalb der eigenen Privaten Haftpflichtversicherung. Nicht vergessen werden sollte auch die private Unfallversicherung, weil Reitsport nahezu ausschließlich in der Freizeit

stattfindet und die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung hier nicht greift. Und das Gefahrenpotenzial ist groß, weil Pferde Fluchttiere sind und leicht erschrecken. Stürze vom Pferd, überrollt werden und Tritte sind die häufigste Unfallursache.



© VOM - Fotolia.com

## Reisezeit I: Nur die richtigen Reiseversicherungen mit an Bord

Wer eine Reise plant, sollte nicht nur die richtige Kleidung, das Sonnenöl und die Travellerchecks einpacken, sondern sich auch Gedanken über den richtigen Versicherungsschutz machen. Das Angebot ist groß und manche Reiseversicherungen sind durchaus sinnvoll, wie beispielsweise die **Auslandsreisekrankenversicherung**. Sie zahlt, wenn man im Urlaub krank wird oder sich verletzt und kann erhebliche Kosten vermeiden helfen. Auch die **Reiserücktrittsversicherung** empfiehlt sich, wenn eine teure Reise lange im Voraus geplant werden muss. Gleichzeitig sollte man dann auch nicht vergessen, die **Reiseabbruchversicherung** abzuschließen. Die tritt nämlich dann ein, wenn die „teure“ Reise bereits angetreten ist und abgebrochen werden muss, während die Reiserücktrittsversicherung nur bis zum Reiseantritt greift. Ob eine **Reisegepäckversicherung** sinnvoll ist, kann bezweifelt werden. Denn während bei einem Einbruchdiebstahl Hausratversicherungen greifen, die ab 1992 abgeschlossen wurden, zahlt die Reisegepäckversicherung nur den Zeitwert der gestohlenen Sachen. Außerdem muss der Versicherte so sehr auf seine Sachen achten, als ob sie gar nicht versichert wären, sonst lehnt die Versicherung den Schaden ohnehin ab.

Eine Reisehaftpflichtversicherung, die gelegentlich ebenfalls angeboten wird, sollte nur dann für eine Reise abgeschlossen werden, wenn man sonst keine eigene „PHV“ hat. Aber welcher verantwortungsbewusste Mensch hat keine Privathaftpflichtversicherung? Die leistet nämlich auch im Urlaub weltweit und rund um die Uhr – für wenig Jahresbeitrag.



© Heiko Butz - Fotolia.com

## Reisezeit II: Reisekrankenversicherungen werden mit höherem Alter oft teurer.

Mancher Vielreisende dürfte sich über die nächste Beitragsrechnung gewundert haben, die nach seinem 60. Geburtstag für seine Auslandsreisekrankenversicherung ins Haus flatterte: Der Jahresbeitrag hatte sich von 9 € auf 18 € glatt verdoppelt. Bei einem anderen Versicherer erhöhte sich der Beitrag von 12,50 € auf satte 48 €. Was hier wie ein paar Einzelfälle aussieht, ist in der Branche üblich: Ab dem 60. werden die Beiträge oft drastisch teurer, bei manchen Versicherern um fast 550 Prozent.

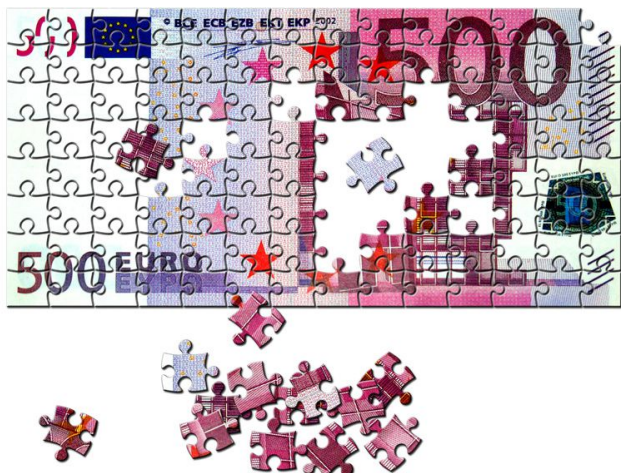
Dabei handelt es sich meist um vorher vertraglich fest vereinbarte Erhöhungstermine, bei denen dann eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit ausgeschlossen ist. Die Versicherer begründen diese erheblichen Steigerungen mit der größeren Eintrittswahrscheinlichkeit und den oft hohen Kosten für ältere Menschen.

Verzichten sollte man auf keinen Fall auf diese Reiseversicherung, denn sie übernimmt im Ernstfall Behandlungskosten, für die die gesetzliche Krankenkasse nur teilweise oder gar nicht aufkommt. Auch und gerade der überaus teure Rücktransport mit einem ärztlich begleiteten Sanitätstransporter mit ärztlicher Begleitung wird, wenn überhaupt, nur von einer Auslandsreisekrankenversicherung übernommen.

Fazit: Wer ins Alter kommt, sollte sich seine Dauerpolicen genauer anschauen, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden. Wer noch keine schweren Erkrankungen hat und wechseln kann, sollte dies rechtzeitig tun. Gerne berät der Versicherungsmakler mit seiner Marktübersicht.

## Geschäftskunden:

Sicherheit für kleine Betriebe!



@ Maik Blume fotolia.com

Deutschland ist nicht für seinen Unternehmergeist berühmt, nur für „Made in Germany“. Die „German Angst“ ist ein geflügeltes Wort. Und so begünstigt die Verantwortung, die ein jeder Existenzgründer trägt, auch nicht gerade den Wunsch nach einer eigenen Selbstständigkeit. Immerhin gibt es nach Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 3,3 Millionen kleine und mittlere Betriebe in Deutschland, die eines eint: Viel Verantwortung für sich selbst, die Familie, die Mitarbeiter und auch für die Kunden. Da verliert ein potentieller Existenzgründer schnell den Mut, wenn er die erheblichen Risiken sieht, denen er ausgesetzt ist. Gerade in den ersten Jahren des Geschäftsaufbaus reichen schon kleinere Schäden oder Schadenersatzleistungen aus, um die Liquidität schnell verdampfen zu lassen. Auch berechnete oder unberechnete Ansprüche von Abmahnern oder vermeintlich Geschädigte können der Kasse erhebliche Tiefstände bescheren.

Man kann sich nicht gegen alle Eventualitäten absichern, wohl aber gegen viele Existenz bedrohliche Risiken. Vernichtung durch Feuer mit Verdienstausschlag oder Haftpflichtansprüche, berechnete wie unberechnete, werden ebenso von der Versicherungsgemeinschaft getragen wie die Folgen einer rechtlichen Auseinandersetzung von der Firmenrechtsschutzversicherung. Für die technische Betriebsausstattung hilft die Technische Versicherung und für die Waren in der Tiefkühltheke reicht eine Tiefkühlgut-Versicherung und wer Werkzeuge in seinem Fahrzeug transportiert und sie nicht jeden Tag ein- und ausladen möchte, wird mit einer Autoinhaltsversicherung gut bedient sein. Und dann auch noch die biometrischen Risiken des Unternehmers: Berufsunfähigkeit, Unfall oder Krankheit. Von der Altersversorgung ganz zu schweigen.

Einen super Überblick hat da der Versicherungsmakler. Er kennt die guten Anbieter ebenso, wie die besten Policen des Marktes. Nur so lassen sich unerwünschte Gefahren und Risiken vermeiden und kalkulieren. Am Ende muss sich der Jungunternehmer nur noch auf gute Qualität seiner Arbeit konzentrieren, damit sein Unternehmen seinen erfolgreichen Weg nehmen kann. Und der ist steinig genug! **Fragen Sie uns!**

## Vorsorgevollmacht:

1,3 Mio. Menschen stehen unter rechtlicher Betreuung. Immer häufiger entscheiden Gerichte gegen ihren Willen



© Thaut Images Photolia.com

Anna P. (74) war eine rüstige Rentnerin, die sich mit Jogging im Stadtpark fithielt. Als ihr plötzlich schlecht wurde, sie stürzte, das Bewusstsein verlor und nach zwei Tagen auf der Intensivstation erwachte, hatte ihr das städtische Amtsgericht einen Vormund gegeben – obwohl sie extra eine Vorsorgeverfügung zu Gunsten ihres Ehemannes ausgestellt hatte. Doch als sie ins Krankenhaus eingeliefert wurde, hatte sie zwar Ausweispapiere dabei, doch zu Hause war niemand erreichbar und in der Geldbörse waren keine Hinweise oder ein Notfallausweis vorhanden, die ihr den Vormund hätte ersparen können.

Ohne das Vorhandensein von Vorsorgedokumenten (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Sorgerechtsverfügung) ist jedes Gericht verpflichtet, für jeden Volljährigen einen staatlichen Betreuer zu bestellen. Für Kinder wäre dies ein staatlicher Vormund. Hätte Anna P. ihre Vorsorgedokumente unverzüglich zur Verfügung stellen können, wäre ihr die unerwünschte Vormundschaft erspart worden. Doch das Gericht sah es als unangemessen an, ihren Mann zu bestellen, weil dieser ein Interesse daran hätte haben können, diese Situation zu ihren Ungunsten auszunutzen. Denn Anna P. besaß ein Mehrfamilienhaus in der Stadt, das nur ihr gehörte. Das Gericht befürchtete, dass der Ehemann nachteilige Entscheidungen zum Nachteil seiner Frau treffen könnte. Ein Notfallausweis mit einer zentralen Anlaufstelle für die Bereitstellung der notwendigen Dokumente hätte für alle Beteiligten Klarheit bedeutet, denn es galt, Anträge auf Rehabilitation zu stellen und für das Mehrfamilienhaus Bankgeschäfte zu tätigen, zu denen der Ehemann keinen Zugang hatte.

Es ist unerheblich, aus welchem Grunde man plötzlich Geschäftsunfähig wird. Wichtig ist, dass man auch hier vorgesorgt hat und im entscheidenden Moment den Notfallausweis bei sich trägt. Das erspart rechtliche Ohnmacht und finanzielle Belastungen.

**Fragen Sie uns nach dem Notfallpass!**

## Haushaltshilfe: Krankenkasse + Finanzamt bezahlen!

Die letzten vier Wochen vor der Entbindung sind für schwangere Frauen mit großen Strapazen verbunden, vor allem, wenn Kinder versorgt werden müssen und der Partner seiner Arbeit nachgeht. Die Krankenkasse zahlt für eine Haushaltshilfe. Wer mit einem Bandscheibenvorfall im Bett liegt und sich nicht rühren kann, kann unter Umständen auch auf eine Haushaltshilfe hoffen, die ebenfalls ganz oder teilweise von der Krankenkasse bezahlt wird. Wer über 50 Jahre alt ist und einen Tag im Krankenhaus verbracht hat, kann bis zu 3 Monate im Jahr mit einer Haushaltshilfe rechnen, die von der Unfallversicherung bezahlt wird. Voraussetzung ist, dass die Unfallversicherung eine entsprechende Leistung in seinem Paket hat.



@ Picture-Factory Fotolia.com

Viele Menschen sind auf Hilfe angewiesen und wissen nicht, wie sie diese bezahlen sollen. In Zeiten, in denen die Familie als Auslaufmodell gilt und die Zahl der Singlehaushalte gerade in den Städten zunimmt, ist es immer wichtiger, im Falle eines Falles Hilfe zu bekommen. Doch die ist meist nicht kostenlos, denn selbst für Familie oder Freunde ist die Bereitwilligkeit zur Hilfe auch nur begrenzt verfügbar. So ist es kein Wunder, dass die Zahl derjenigen Dienstleister immer mehr zunimmt, die ein Geschäftsmodell darin sehen, als Familien- und Freundesersatz auf Zeit einzuspringen und dort zu helfen, wo Hilfe notwendig geworden ist. Doch die ist nicht gerade billig, weil sie eben gewerbliche Dienstleister sind. Wer sich eine Haushaltshilfe anstellt, muss sie ordentlich als Minijobber anmelden und kann sie dann steuerlich geltend machen. Ob Putzen, Gärtnern oder Anstreichen – das Finanzamt erkennt viele Arbeiten als steuermindernd an. Viele Leistungen können während des gesamten Jahres genutzt werden, so wie Fenster putzen beim Frühjahrsputz, Hecken schneiden im Sommer, Laub fegen im Herbst und Schnee fegen im Winter – egal ob der Steuerzahler Hauseigentümer, Mieter oder Heimbewohner ist. Der Staat erkennt zwanzig Prozent der Kosten pro Jahr an- maximal können also 510 € von der Einkommenssteuer abgesetzt werden. Voraussetzung ist jedoch der Überweisungsweg, Bares als Zahlungsmittel erkennt das Finanzamt nicht an. Sogar bis zu 4000 € kann von der Einkommensteuer abziehen, wer „haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Das sind beispielsweise kommerzielle Haushaltshilfen, die den Haushalt unterstützen. Allerdings ist ein ordentlicher Vertrag erforderlich und auch hier

müssen die Leistungen über das Konto laufen, sonst erkennt sie das Finanzamt nicht an. Allerdings auch dann nicht, wenn das Vertragsverhältnis zu einem nahen Angehörigen besteht, der im selben Haushalt lebt.

Anders sieht es bei den gesetzlichen Krankenkassen aus. Sie können in besonderen Fällen Haushaltshilfen direkt bezahlen, abhängig von der Situation des Anspruchstellers. So ist gesetzlich geregelt, dass Schwangere, wenn Kinder unter 12 Jahren oder behinderte Kinder im Haushalt leben und kein anderer zur Verfügung steht, auf eine Haushaltshilfe Anspruch haben. Allerdings ist die Leistungshöhe begrenzt und beläuft sich für gewerbliche Anbieter bei Stundensätzen zwischen 8,50 € und 9,00 €. Krankenkassen können im Rahmen ihrer Gestaltungsfreiheit auch höhere Sätze zahlen oder für einen anders definierten Personenkreis (z. B. alte, alleinstehende Menschen)

### **Die Unfallversicherung zahlt die Haushaltshilfe auch bei Krankheit**

Voraussetzung ist natürlich eine entsprechende Unfallversicherung, die auch bei Krankheiten bezahlt. Es reicht eine Nacht im Krankenhaus und die betroffene Person erhält Haushaltshilfe für Reinigung, Einkaufen, Kochen oder sogar für Essen auf Rädern. Mitversichert sind auch Krankheiten, obwohl es sich um eine Unfallversicherung handelt. Die Zeitdauer ist auf 2 Monate im Jahr begrenzt und der Versicherer rechnet direkt mit der Haushaltshilfe ab. Das Problem ist aber, dass viele Kunden gar nicht wissen, dass sie eine solche Versicherung überhaupt besitzen. Nähere Informationen gibt es bei Ihrem Versicherungsmakler.

### **Impressum / Angabenvorbehalt**

Herausgeber: acteam interNETional GmbH, Lärchenstr. 5, 24229 Dänisch-Nienhof. Redaktion: Thomas Koch (inhaltlich Verantwortlicher gem. §55 RStV), Lärchenstr. 5, 24229 Dänisch-Nienhof, Telefon: (04308) . Dieses ePaper ist eine allgemeine Presse- und Werbeinformation zu Versicherungsthemen und stellt keine Versicherungs- oder Finanzanalyse bzw. Beratung oder persönliche Empfehlung dar. Diese kann allenfalls nach einer persönlichen Beratung durch einen autorisierten Versicherungsmakler mit Berechtigung nach § 34d Abs. 1 GewO und auf Basis der allgemeinen, die jeweilige Versicherung oder Anlage betreffenden Produkt-, Prospekt-, Tarif- oder Beratungsunterlage erfolgen. acteam interNETional ist kein Versicherungsmakler mit Berechtigung nach § 34d Abs. 1 GewO oder zur Vermittlung von Versicherungs- oder Finanzprodukten befugt. Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen zusammen-gestellt. Sie wurden sorgfältig recherchiert und auf Richtigkeit geprüft. Für den Inhalt kann dennoch keine Haftung übernommen werden und erfolgt ohne Gewähr. Die in dieser Angabe enthaltenen Meldungen und Informationen entsprechen dem Stand am Tage der Veröffentlichung und kann sich nach bekannt werdender neuer Tatsachen verändern. Der Inhalt ist für den persönlichen Gebrauch des Empfängers bestimmt. Alle Rechte vorbehalten. Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Redaktion.